

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2015 – Nr. 7/8

Ausgegeben: Dresden, am 24. April 2015

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

4. Gemeindepädagogenstellen A 73

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 74

Wahl einer neuen Landesbischofin/eines neuen Landesbischofs und Fürbitte dafür

7. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin A 74

Vom 14. April 2015

A 70

8. Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferin A 75

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchenmusik am Sonntag Kantate (3. Mai 2015)

A 70

VI. Hinweise

67. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Sächsische Kirchengeschichte 28. bis 30. Mai 2015 in Oschatz

A 75

Abkündigung der Landeskollekte für die Weltmission am Himmelfahrtstag (14. Mai 2015)

A 71

VII. Persönliche Nachrichten

Siegelverlust und Kraftloserklärung
Siegel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Moritzburg
(Kbz. Dresden Nord)

A 71

Veränderungen im Landeskirchenamt

A 76

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 72

Predigtmeditation über Mt 14, 22–32 zum Taufsonntag am 5. Juli 2015

2. Kantorenstellen

A 73

von Peter Zimmerling, Leipzig

B 29

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Wahl einer neuen Landesbischöfin/eines neuen Landesbischofs und Fürbitte dafür Vom 14. April 2015

Reg.-Nr. 1212

Die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens tritt in der Zeit vom 29. bis 31. Mai 2015 zur Wahl einer neuen Landesbischöfin/eines neuen Landesbischofs im Haus der Kirche – Dreikönigskirche – in Dresden zusammen.

Dieser Wahl ist am Sonntag Rogate (10. Mai 2015) und/oder am Sonntag Exaudi (17. Mai 2015) in allen Gemeinden der Landeskirche im Allgemeinen Kirchengebet fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

III.

Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für die Kirchenmusik am Sonntag Kantate (3. Mai 2015)

Reg.-Nr. 40131 (8)

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2014/2015 (ABl. 2014 S. A 194) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Der Wochenspruch zum Sonntag Kantate aus Psalm 98 ist ein fröhlicher Aufruf an uns alle, singende Gemeinde zu sein. Wer frohen Herzens singt, wird andere zum fröhlichen Glauben anstecken.

Wir brauchen in unserer Kirche Menschen, die das Singen gekonnt weitertragen, die zum Singen anstecken, in großen wie kleinen Formen und Verhältnissen.

Deshalb bildet die Landeskirche kirchenmusikalischen Nachwuchs, Singleiter, Chorleiter, Organisten und andere Instrumentalisten aus, die in der Lage sind, die alten Lieder neu zu singen und die neuen Lieder bekannt werden zu lassen.

Mit der heutigen Kollekte unterstützen Sie die kirchenmusikalische Grundausbildung, welche dazu hilft, dass in allen Gemeinden Sachsens das Singen als Lob Gottes an die nächste Generation weitergegeben wird.

Abkündigung der Landeskollekte für die Weltmission am Himmelfahrtstag (14. Mai 2015)

Reg.-Nr. 401320-37/31

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2014/2015 (ABl. 2014 S. A 194) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Weitergabe des Evangeliums von Jesus Christus durch Wort und Tat ist eine Aufgabe in unserem Land und weltweit. Deshalb erbitten wir heute die Kollekte für die Weltmission, insbesondere für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk in Leipzig, zur Unterstützung unserer Partnerkirchen in Indien, Papua Neuguinea und Tansania – um Gottes willen und der Welt zuliebe.

Weitere Informationen:

In den jeweiligen Partnerländern ist die Bevölkerung zum größten Teil jünger als 20 Jahre. Dieses demographische Faktum spiegelt sich auch bei den Mitgliedern unserer Partnerkirchen bzw. deren Diözesen wider.

Je früher ein Mensch in seiner Biographie mit dem Glauben in Berührung kommt, umso nachhaltiger wirkt sich das im Verlauf des Lebens aus. Junge Menschen in den Partnerkirchen müssen in einem Prozess ständiger Wandlungen ihre Identität finden. Sie suchen dabei nach Orientierungen, um Perspektiven für ein eigenes Leben zu entwickeln. Es geht dabei immer auch um Glaubensfragen. Angesichts der oft sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Ländern versuchen unsere Partner durch gezielte Programm- und Projektarbeit christliche Orientierung, Lebensqualität, Fort- und Ausbildung zu ermöglichen und Zukunftsperspektiven zu vermitteln.

Siegelverlust und Kraftloserklärung Siegel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Moritzburg (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 50-Moritzburg 17/337

Das Siegel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Moritzburg (Kbz. Dresden Nord) ist durch Einbruchsdiebstahl zwischen Ostersonntag, den 05.04.2015 und Ostermontag, den 06.04.2015 verloren gegangen. Das nachfolgend abgedruckte Siegel wird deshalb für kraftlos erklärt.



V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **29. Mai 2015** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Löbnitz-Affalter (Kbz. Aue)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.653 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Löbnitz, Aue OT Alberoda und Löbnitz OT Affalter, monatlich im Seniorenheim
- 4 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (121 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Löbnitz.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Uhlig, Tel. (0 37 71) 2 54 39 17 oder der Kirchenvorstandsvorsitzende Wiesner, Tel. (0 37 71) 36 58 50.

Wir sind eine bibel- und bekenntnistreue Gemeinde und freuen uns auf eine Verkündigung, in der Christus die Mitte ist. Lassen Sie uns, ausgehend vom Glauben an Jesus Christus, mit Freude Gemeinde bauen. Wir, engagierte Kirchvorsteher, Mitarbeiter und viele Ehrenamtliche, suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich dieser Aufgabe stellt. Wir erwarten Teamfähigkeit im Umgang mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Gemeinde ist offen für das Abendmahl mit Kindern. Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Allianzgemeinden vor Ort.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Beierfeld mit SK Grünhain, St.-Nicolai-Kirchgemeinde (Kbz. Aue)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.600 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Beierfeld und Grünhain, 14tägig in der Kapelle Waschleithe sowie monatlich ein Gottesdienst im Neubaugebiet Sonnenleithe Schwarzenberg
- 2 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 1 Friedhof
- 8 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn nach Generalsanierung der Wohnung im Sommer 2015

- Dienstwohnung (133 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung, erweiterbar mit 2 Zimmern im Dachgeschoss. Ein Pfarrgarten ist vorhanden.
- Dienstsitz in Grünhain.

Weitere Auskunft erteilt der Kirchenvorstandsvorsitzende Friedel, Tel. (0 37 74) 3 69 00 oder Pfarrer Müller, Tel. (0 37 74) 6 11 44. Die Kirchgemeinde Grünhain mit ihrem Außenort Waschleithe ist eine traditionell geprägte Erzgebirgsgemeinde. Wir wünschen uns neben der Weiterführung bewährter Gemeindeformen und Veranstaltungen auch neue Impulse für Jugendliche und Familien. Auf die Zusammenarbeit freuen sich der Kirchenvorstand, die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und eine große ehrenamtliche Mitarbeiterschaft.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf den Gemeindebereich Beierfeld. Nähere Absprachen sind mit den Kirchenvorständen und dem Inhaber der 1. Pfarrstelle zu treffen. Ein sehr gutes Verhältnis gibt es zu den Ev.-meth. Gemeinden.

die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschorlau mit SK Bockau (Kbz. Aue)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.960 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Zschorlau, Albernau und Bockau, 14tägig in Burghardtsgrün sowie monatlichen Gottesdiensten im Pflegeheim „HERR-BERGE“ Burghardtsgrün
- 4 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 16 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (156 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Bockau.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Uhlig, Tel. (0 37 71) 2 54 39 17 oder der Kirchenvorstandsvorsitzende Weck, Tel. (01 76) 45 70 45 46.

Wir sind eine im Erzgebirge verwurzelte Kirchgemeinde und suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die teamfähig, aufgeschlossen und begeisterungsfähig ist, der/die uns das Evangelium bibeltreu und lebensnah verkündigt und ein reges Gemeindeleben mit allen Altersklassen fördert und leitet. Zur Seite stehen Ihnen ein engagierter und aufgeschlossener Kirchenvorstand und ehrenamtliche Mitarbeiter. Vor Ort besteht eine gute Zusammenarbeit der Allianzgemeinden. Im Ort befinden sich ein Kindergarten und eine Grundschule. Wir freuen uns auf Sie.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Löbnitz-Affalter (Kbz. Aue)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.653 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Löbnitz, Aue OT Alberoda und Löbnitz OT Affalter, monatlich im Seniorenheim
- 4 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (144 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Löbnitz OT Affalter.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Uhlig, Tel. (0 37 71) 2 54 39 17 oder der Kirchenvorstandsvorsitzende Wiesner, Tel. (0 37 71) 36 58 50.

Wir sind eine bibel- und bekennnistreue Gemeinde und freuen uns auf eine Verkündigung, in der Christus die Mitte ist. Lassen Sie uns, ausgehend vom Glauben an Jesus Christus, mit Freude Gemeinde bauen. Wir, engagierte Kirchvorsteher, Mitarbeiter und viele Ehrenamtliche, suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich dieser Aufgabe stellt. Wir erwarten Teamfähigkeit im Umgang mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Gemeinde ist offen für das Abendmahl mit Kindern. Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Allianzgemeinden vor Ort.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberlungwitz mit Schwesterkirchgemeinde Gersdorf (Kbz. Glauchau-Rochlitz)

6220 Oberlungwitz 59

Angaben zur Stelle:

B-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. September 2015
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgeln:
 - St.-Martins-Kirche Oberlungwitz: Jehmlich-Orgel 1931, 3 Manuale, 52 Register
 - Abteikirche Oberlungwitz: Richard-Kreutzbach-Orgel, 1878, 2 Manuale, 13 Register
 - Marienkirche Gersdorf: spätromantische Jehmlich-Orgel, 1869, 2 Manuale, 13 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:
 - 1 Cembalo, 1 E-Piano, 1 Stage-Piano, E-Orgeln im Gersdorfer Gemeindehaus und in den Friedhofhallen.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 2.400 Gemeindeglieder (1.000 Gemeindeglieder in Gersdorf und 1.400 in Oberlungwitz)
- 2 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 2 zeitgleichen wöchentlichen Gottesdiensten in 2 Orten
- Abendmahl mit Kindern (in Gersdorf ja, in Oberlungwitz nein)
- 12 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 8 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich) (i. d. R. 1 Gottesdienst pro Sonntag durch Stelleninhaber zu spielen)
- 55 Kasualien (durchschnittlich) jährlich vom Stelleninhaber zu spielen
- 1 Kinderchor mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 17 Mitgliedern
- 1 Kantorei mit 21 Mitgliedern
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis (Flötenkreis 7 Kinder)
- 1 Posaunenchor mit 8 Mitgliedern
- 6 bis 8 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Konzerte etc.) ohne Gastkonzerte
- 1 Rüstzeit (Kurrende) aller zwei Jahre
- 10 in die kirchenmusikalische Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende

- 1 Kurrende mit anderweitiger Leitung
- 6 bis 8 jährliche Veranstaltungen durch Gastmusiker.

Die Kirchenmusik hat in beiden Gemeinden einen hohen Stellenwert und bereichert das kulturelle Leben nachhaltig. Dem Stelleninhaber/Der Stelleninhaberin obliegt die Planung und Organisation der kirchenmusikalischen Dienste und Veranstaltungen. Neben Kantaten- und Oratorienaufführungen bieten sich Möglichkeiten zur Populärmusik und Bandarbeit (ggf. projektbezogen). Wir wünschen uns einen engagierten Kirchenmusiker/eine engagierte Kirchenmusikerin, der/die die bewährten Formen der Kirchenmusik fortführt, eigene Akzente mit einbringt und Kirchenmusik als Ausdruck des Gemeindelebens versteht. Im Sinne des Verkündigungsauftrags sollte er seinen Dienst aus dem Glauben heraus gestalten. Kirchlicher Wohnraum ist bei Bedarf vorhanden.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Schmidt, Tel. (03 72 03) 6 42 89, KMD Schmiedel, Tel. (0 37 63) 50 93 18 und Kantor Baldauf, Tel. (0 37 23) 62 68 77.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind baldmöglichst an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig Nordost 5

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2015
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 2 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 3.200 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit 1 bis 2 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern einschl. Kinderabendmahlskurs
- 8 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit wechselnden Teilnehmenden
- 2 Schulkindergruppen mit 10 und 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit jeweils 10 und 14 regelmäßig Teilnehmenden
- Junge Gemeinde mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kleinkind-Kreis mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Freizeiten im Jahr
- Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit
- projektbezogene Arbeit im Stadtteil und mit ökumenischen Partnern
- Spielen der Gitarre oder eines anderen Begleitinstrumentes (wünschenswert)
- 200 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Wir sind eine Gemeinde, die christliches Miteinander ausstrahlen und mit allen Schichten der Bevölkerung leben will. Wir freuen uns auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die sich aktiv in unser Gemeindeleben einbringt und bereit ist, in Zusammenarbeit mit den Kirchvorstehern, Pfarrern und Mitarbeitern bewährte, auch neuere Konzepte fortzuführen und weitere zu entwickeln.

Unsere Arbeit mit Kindern findet statt in frisch renovierten Räumen und auf großzügig ausgestatteten Freiflächen mitten in der Stadt. Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Taut, Tel. (03 41) 2 30 33 75, E-Mail: konrad.taut@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **22. Mai 2015** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Matthäuskirchengemeinde Leipzig Nordost, Kieler Straße 51, 04357 Leipzig zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen

64101 Plauen 178

Zum 1. August 2015 ist die hauptamtliche Gemeindepädagoginnenstelle beim Kirchenbezirk Plauen wegen Stellenwechsels des dortigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Dienstumfang: 100 Prozent

Zu dieser Gemeindepädagoginnenstelle gehören zwei Aufgabenschwerpunkte:

1. Im Gemeindebereich Adorf, Marieney-Wohlbach fallen folgende Aufgaben an und sollen einen Beschäftigungsumfang von 75 Prozent einer Vollanstellung umfassen:

- regelmäßige Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Schwerpunkt: Jugendarbeit
 - Elternarbeit
 - Gewinnung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
 - Gestaltung von Freizeiten für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Projektarbeit: Konfitreff: „Checkpointteam“
 - Mitgestaltung von Familiengottesdiensten und Gemeindefesten im festgelegten Umfang
 - zur Kirchengemeinde gehört eine evangelische Kindertagesstätte.
2. In der Jugendarbeit fallen u. a. folgende Aufgaben an:
- Mitarbeiterstützzeiten
 - Teenierstützzeiten
 - Jugendstützzeit
 - Mitarbeit im engeren Mitarbeiterkreis
 - Zusammenarbeit mit dem Jugendwart beim Einsteigerseminar und Glaubenskurs
 - regionale Jugendarbeit zur Unterstützung des Jugendwartes, Besuche von Jungen Gemeinden.

Angaben zur Kirchengemeinde Adorf und zur Schwesterkirchengemeinde Marieney-Wohlbach:

- 1.416 Gemeindeglieder in Adorf und 373 Gemeindeglieder in Marieney-Wohlbach
- 3 Predigtstätten
- 3 Mitarbeiter
- 1 evangelischer Kindergarten
- vor Ort gibt es Grund- und Mittelschule, in Markneukirchen ein Gymnasium
- bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Erwartet werden ein Fach- oder Hochschulabschluss der Gemeinde- und Religionspädagogik oder diesem gleichgestellte Abschlüsse. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9). Erteilung von Religionsunterricht ist bei der Stelle nicht vorgesehen.

Weitere Auskunft erteilen die Superintendentur Plauen, Tel. (0 37 41) 22 43 17 und Bezirkskatechet Neumann, Tel. (03 74 63) 2 25 12, E-Mail: gottfried.neumann@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen, Untere Endestraße 4, 08523 Plauen zu richten.

6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin

Kirchenbezirk Plauen

20443 Plauen 159

In der evangelischen Jugend im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent zu besetzen. Bei Bedarf kann dieser

Umfang auf 70 Prozent erweitert werden. Die Stelle ist bis zum 31. Juli 2016 befristet, da es sich um eine Elternzeitvertretung handelt.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Betreuung eines Mädchenkreises
- die Vernetzung der Arbeit der Gemeinden vor Ort
- das Anbieten regionaler Veranstaltungen (Jugendgottesdienste, Evangelisationen, Rüstzeiten etc.)
- das Gewinnen, Anleiten und Ausbilden ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Wir bieten Ihnen:

- eine sehr vielseitige, verantwortungsvolle Arbeit im Team sowie
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Voraussetzungen sind:

- eine Gemeindepädagogenausbildung
- möglichst Erfahrung auf dem Gebiet der Jugendarbeit
- ein Herz dafür, Menschen für Jesus zu gewinnen und standfesten Glauben zu fördern
- Teamfähigkeit, Kreativität, Begeisterungsfähigkeit sowie
- Sensibilität für die Belange der Jugendlichen.

Führerschein Kl. 3 (PKW) ist von Vorteil.

Weitere Auskunft erteilt Jugendwart Walz, Tel. (03 74 22) 4 78 82, E-Mail: buero.ovl@evjuvo.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Mai 2015** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen, Untere Endestraße 4, 08523 Plauen, Tel. (0 37 41) 22 43 17, E-Mail: suptur.plauen@evlks.de zu richten.

7. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

für Kirchgeldbearbeitung in der Kassenverwaltung Leipzig Kirchenbezirk Leipzig

Reg.-Nr. 63106-5/44

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig ist ab dem 15. Oktober 2015 die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin für Kirchgeldbearbeitung für die Kassenverwaltung Leipzig mit einem Stellenumfang von 80 Prozent (32 Stunden) einer Vollbeschäftigung zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst u. a.:

- Erstellung und Versand der Kirchgeldbescheide
- Entgegennahme von bargeldlosen Kirchgeldzahlungen für die Kirchengemeinden
- Buchung aller Kirchgeldeinnahmen
- Überwachung des Eingangs von Kirchgeldzahlungen
- Zahlungserinnerungen
- Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich Belegsammlung.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit
- ein sicherer Umgang mit Informationstechnik.

Wünschenswert sind Kenntnisse des Programms „Kirchgeld-Online“ sowie im Bereich Buchführung und Meldewesen.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD ist Anstellungsvoraussetzung.

Die Vergütung richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen (Entgeltgruppe 5).

Weitere Auskunft erteilt der Leiter der Kassenverwaltung Fischer, Tel. (03 41) 2 12 00 94 11.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **29. Mai 2015** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig zu richten.

8. Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferin

Reg.-Nr. 63100 RPA

Beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist die Stelle eines Rechnungsprüfers/einer Rechnungsprüferin befristet für die Zeit des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Juli 2015

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Rechnungsprüfungsamt, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden

Folgende Aufgaben werden von der Stelle umfasst:

- Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie angeschlossener Bereiche (bspw. Friedhöfe, Kindertageseinrichtungen) einschließlich der Vermögensverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Ermittlung unterschiedlicher Sachverhalte vielfältiger Rechts- und Fachgebiete und deren Bewertung im Hinblick auf die Beachtung der relevanten Vorschriften
- Beratung der geprüften Einrichtungen und Anregung zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss in den Bereichen Finanzen, Verwaltung oder

Betriebswirtschaft bzw. die Qualifikation für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

- fundierte Kenntnisse der kameralistischen und der kaufmännischen Buchführung
- Erfahrungen in den Bereichen Finanzen und/oder Prüfung
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere MS Office
- Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- sicheres mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen mit dem eigenen Pkw
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 9.

Weitere Auskunft erteilt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr OKR Kahnert, Tel. (03 51) 4 69 24 40.

Schriftliche oder elektronische Bewerbungen sind bis **22. Mai 2015** an das Rechnungsprüfungsamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden bzw. per E-Mail an rpa@evlks.de zu richten.

VI. Hinweise

67. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Sächsische Kirchengeschichte 28. bis 30. Mai 2015 in Oschatz

Reg.-Nr. 2123

Die Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte lädt zur 67. Jahrestagung nach Kamenz ein.

Tagungsprogramm

Donnerstag, 28. Mai 2015

16:30 Anmeldung in der Klosterkirche (An der Klosterkirche/Brüderstraße, 04758 Oschatz)

18:00 Abendessen (Klosterkirche)

19:30 Eröffnung, Prof. Dr. Armin Kohnle, Leipzig

Grußwort, Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Oschatz

Dr. Doreen Zerbe, Leipzig:

Lucas Cranach der Jüngere – ein Maler im Zeitalter der Reformation

Freitag, 29. Mai 2015

9:00 Morgenandacht in St. Aegidien, Superintendent Arnold Liebers

9:20 Kirchenführung, Dr. Frank Schmidt, Dresden

9:45 Prof. Dr. Hartmut Mai, Leipzig:

Carl Alexander von Heideloff (1789–1865) und der deutsche Kirchenbau um die Mitte des 19. Jahrhunderts

10:30 Prof. Dr. Armin Kohle, Leipzig:

Jan Hus: Ketzer – Märtyrer – Vorläufer Luthers

11:30 Dr. Stefan Michel, Gera/Leipzig:

Umkämpfte Lutherbibel. Die Durchsetzung der Textfassung von 1545 in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Kursachsen

13:00 Mittagessen (Gasthaus zum Schwan), im Anschluss fakultativ: Besichtigung von Türmerwohnung und Elisabethkapelle

15:30 Kaffee (Klosterkirche)

16:00 Prof. Dr. Ludwig Stockinger, Leipzig:

Aufklärung und Christentum im Werk von Christian Fürchtegott Gellert. Konflikt oder Kooperation?

17:00 Dr. Michael Beyer, Schönbach/Leipzig:

Sachsen und der Wiener Kongress

18:30 Abendessen

19:30 Gert Jubisch, Oschatz:

Zur Oschatzer Stadt- und Baugeschichte

Sonnabend, 30. Mai 2015

9:00 Abfahrt des Busses (An der Klosterkirche) zur Exkursion nach Kiebitz (Dorfkirche), Schweta (St. Andreas), Mügeln (Schloss Ruhethal) und Altmügeln (St. Marien); Rückkehr gegen 16:00

Übernachtungsquartiere buchen Sie bitte selbst. Unter dem Stichwort „Kirchengeschichte“ sind einige Zimmer bis zum 30. April reserviert:

- Hotel Gasthaus Zum Schwan, Tel. (0 34 35) 97 53 00, E-Mail: info@schwan-oschatz.de
- Pension City, Tel. (0 34 35) 92 70 42, E-Mail: info@pension-city.de
- Pension Thieme, Tel. (0 34 35) 9 79 48 07, E-Mail: ruththieme@online.de.

Verbindliche Anmeldung bis spätestens **14. Mai 2015** und weitere Informationen bei der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte, Theologische Fakultät der Universität Leipzig, Institut für Kirchengeschichte, Geschäftsführer Dr. Christian Winter, Martin-Luther-Ring 3, 04109 Leipzig, E-Mail: chwinter@uni-leipzig.de, Fax: (03 41) 9 73 54 39, Internet: www.agskg.de.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

VII. Persönliche Nachrichten

Veränderungen im Landeskirchenamt

6311 (LKA) K 101

Mit Ablauf des 31. März 2015 ist Oberlandeskirchenrat Reinhard **Kersten** gemäß § 66 Absatz 1 und 2 des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Kirchenbeamtengesetz der EKD – KBG. EKD) in den Ruhestand getreten.

6311 (LKA) K 106

Mit Wirkung vom 1. April 2015 hat die Kirchenleitung nach § 34 Satz 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 in der derzeit geltenden Fassung Kirchenverwaltungsoberrat Michael **Klatt** zum Mitglied des Landeskirchenamtes mit der Amtsbezeichnung Oberlandeskirchenrat gewählt.

6311 (LKA) B 74

Mit Wirkung vom 1. April 2015 hat das Landeskirchenamt gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 in der derzeit geltenden Fassung Oberlandeskirchenrätin Dr. Jördis **Bürger** zum Mitglied der Kirchenleitung bestimmt.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

Predigtmeditation über Mt 14, 22–32 zum Taufsonntag am 5. Juli 2015 von Peter Zimmerling, Leipzig

Am 5. Juli 2015 ist Taufsonntag! Wir laden alle Gemeinden herzlich ein, die Einladung zur Taufe im Gottesdienst wieder in den Blick zu nehmen.

Neben dem vorgesehenen Predigttext für den 5. Sonntag nach Trinitatis schlägt die Vorbereitungsgruppe alternativ für den Taufsonntag Mt 14, 22 als Predigtwort vor. Materialien zur Gestaltung eines Familiengottesdienstes (zum unten meditierten Text) und zur Einladung finden Sie online unter www.evks.de/taufsonntag. Die Vorbereitungsgruppe dankt Prof. Zimmerling für seinen Beitrag herzlich.

Als Predigttext für den Taufsonntag wird Mt 14, 22–32 vorge schlagen. Die Geschichte von Jesus und dem sinkenden Petrus auf dem See passt gut zu einem Tauffest! Wird doch in der Taufe der Täufling mit seinem ganzen Leben in Gott hineingetauft. Sein vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Leben mit Höhen und Tiefen, Erfolgen und Scheitern, Schuld und Neuanfängen wird Gott anvertraut: Dass er es führen und begleiten, heilen und zu einem guten Ende bringen möge. Das ganze Leben eines Menschen wird durch die Taufe von dem dreieinigen Gott in Beschlag genommen – und gerade damit unter seinen Segen gestellt.

Unser Bild von der Vergangenheit ist häufig von dem Vorurteil geprägt, dass das Leben in früheren Zeiten übersichtlich und beschaulich war. Der Blick auf den Predigttext belehrt uns eines Besseren: Es lässt sich nur schwer eine dramatischere Geschichte vorstellen als diejenige vom sinkenden Petrus. Dabei zeigt sich ihre Dramatik auf unterschiedlichen Ebenen: in den Ortswechseln, den verschiedenen handelnden Personen und der Achterbahnfahrt ihrer Gefühle, nicht zuletzt in dramatischen Wetterwechseln. Die Geschichte lässt wie auf einer Bühne das ganz normale, bunte, chaotisch-unübersichtliche Leben vor unseren Augen abrollen: Not, Glaube, Zweifel, Hilfe, Stille, Geborgenheit. Dabei umfasst die Geschichte vom sinkenden Petrus vier Szenen.

1. Einsam auf dem Berg

Die erste Szene zeigt Jesus in der Stille und Einsamkeit eines Berges. Ausdrücklich wird gleich zweimal darauf hingewiesen, dass er allein war. In einer orientalischen Gesellschaft ist das äußerst ungewöhnlich. Solche Gesellschaften waren und sind bis heute öffentliche Gesellschaften, in denen sich auch das Privatleben vor den Augen aller abspielt. Wer allein sein wollte, musste sich auf einen Berg (oder in die Wüste) zurückziehen. Genau das tut Jesus.

Er hat dafür einen guten Grund: Gerade war durch ihn eine große hungrige Menschenmenge satt geworden. Wie das Johannes-evangelium festhält, hatte das Volk daraus die logische Konsequenz gezogen: Es wollte ihn zum König machen. Was wollte man mehr? Hier war jemand, der die Welternährungsprobleme mit einem Schlag gelöst hatte. „Als Jesus nun merkte, dass sie kommen würden und ihn ergreifen, um ihn zum König zu machen, entwich er wieder an den Berg er selbst allein“ (Joh 6, 15). Nur auf den ersten Blick ist es erstaunlich, dass Jesus sich diesem Ansinnen entzieht. Es geht ihm nicht in erster Linie um die

Lösung der Weltprobleme. Es geht Jesus zuerst um den Himmel, um die ewige Bestimmung des Menschen. Später, vor Pilatus, wird er davon sprechen, dass sein Reich nicht von dieser Welt ist (Joh 18, 36). Darum lässt er sich von Israel nicht zum Brotkönig machen.

Ich bin mir bewusst, dass eine solche Aussage in unserer vom Materialismus geprägten Gesellschaft nicht leicht nachvollziehbar ist. Trotzdem ist sie wahr. Jesus will seinen Weg unabhängig vom Urteil der Gesellschaft gehen. Anstatt sich zum Volksführer machen zu lassen, zieht er sich in die Einsamkeit zurück, um zu beten. Er will Klarheit bekommen in seinen Gedanken und Klarheit über seinen weiteren Weg. Offensichtlich war das Ansinnen des Volkes eine Versuchung für ihn. Die Aussicht auf einen Weg durch Leiden und Sterben ist ihm nicht leicht geworden. Und wer wollte hungernden Menschen nicht gerne helfen, wenn dazu die Möglichkeit besteht? Doch wäre Jesus dadurch seiner Berufung untreu geworden, das Leben für das Heil der Menschen hinzugeben.

2. In Seenot

Während Jesus in der Bergeinsamkeit betet, befinden sich seine Jünger in einem Boot auf dem See Genezareth, wo ein fürchterlicher Sturm ausbricht. Einige der Jünger Jesu waren von Haus aus Fischer. Eine kleine Brise hätte sie nicht aus der Fassung gebracht. Es muss sich tatsächlich um einen gefährlichen Sturm gehandelt haben. Sie geraten in Seenot. Eine brenzlige Situation. Bis zur vierten Nachtwache dauert ihr Kampf gegen die Urge walten der Natur. Unwillkürlich fragt man sich, warum Jesus sie solange in Seenot bleiben lässt. Vielleicht waren auch die Jünger vom Gedanken berauscht, dass Jesus der neue Volksführer sein könnte. Da wirkte der Sturm ernüchternd. An dieser Stelle erweist sich die Geschichte wiederum als Spiegel des ganz normalen Lebens. Wie oft stellen sich auch heute noch Menschen die Frage, warum sie in schwierige Situation geraten, warum sie etwa unter einer schweren Krankheit leiden müssen.

Und nun steigert sich die Dramatik der Geschichte noch einmal: Jesus kommt seinen Jüngern auf den stürmischen Wellen entgegen. Ihre ganz natürliche Reaktion: Sie erschrecken und meinen, dass die Erscheinung ein Gespenst ist. Vor Furcht fangen sie an zu schreien. Eine Szenerie wie aus einem Horrorfilm, die sich da auf dem stürmischen See im Zwielicht des Morgengrauens abspielt.

Bis in die 1970er Jahre hinein hätte man diese Szene nur symbolisch auslegen können. Das rationalistische Paradigma prägte die Wirklichkeitswahrnehmung – bis in Kirche und Theologie hinein. Auch die Wundererzählungen der Bibel standen unter Generalverdacht. Nicht zuletzt unter dem Einfluss der neuen Erkenntnisse aus der Atomphysik mit ihrer Entdeckung der Unschärferelation und des Quantensprungs änderte sich die Wirklichkeitswahrnehmung. Die Wirklichkeit, in der wir leben, ist bunter und unübersichtlicher als es die kausal-mechanistische Welterklärung wahrhaben wollte. Was ist damit gewonnen? Wunder müssen nicht länger aufgrund wissenschaftlicher Redlichkeit bestritten werden. „Wunder gibt es immer wieder“ – so sang bereits in meiner Jugend die damals populäre Schlagersängerin

Katja Ebstein. Viele Zeitgenossen haben vielleicht die Fähigkeit verloren, Wunder zu erkennen. Sie sprechen von Zufall. Aber das heißt nicht, dass es Wunder nicht gibt.

Dabei bildet das das Wunder, dass Jesus auf dem Wasser laufen kann, ohne zu versinken, in der Geschichte vom nächtlichen Sturm nicht einmal das inhaltliche Zentrum. Entscheidend ist vielmehr, dass Jesus seinen Jüngern in Seenot zu Hilfe kommt. „Seid getrost, ich bin's, fürchtet euch nicht!“ Bibelkundige haben errechnet, dass die Aufforderung, sich nicht zu fürchten, 365 Mal in der Bibel vorkommt. Ein wunderbares Vademekum: Für jeden Tag des Jahres spricht uns die Bibel das Trostwort zu, dass wir uns nicht fürchten brauchen. Mascha Kaléko, vor dem Dritten Reich eine bekannte deutsch-jüdische Dichterin, hat das Gemeinte in einem mehrstrophigen Gedicht in nicht religiöser Sprache so ausgedrückt: „Jage die Ängste fort/Und die Angst vor den Ängsten ... Zerreiß deine Pläne./Sei klug/Und halte dich an Wunder./Sie sind lang schon verzeichnet/Im großen Plan./Jage die Ängste fort/Und die Angst vor den Ängsten.“

3. Der sinkende Petrus

Die nächste Szene gab der ganzen Geschichte ihren Namen: „Jesus und der sinkende Petrus auf dem See“. Erst jetzt erreicht die Erzählung ihren dramatischen Höhepunkt. Petrus, der Sprecher der Jüngerschaft, ist ein typischer Alphamann. Wenn es um Jesus geht, ist er nicht zu bremsen. Sein Idealismus und Schwung kennen weder Maß noch Ziel. Petrus ist begeisterungsfähig. Er will das Leben mit Jesus ganz auskosten, bis zur Hefe austrinken. Wenn es wirklich Jesus ist, der ihnen da auf dem Wasser entgegenkommt, dann will er selber auf dem Wasser laufen. Die anderen Jünger werden den Atem angehalten haben. Petrus verlässt das Schiff und geht Jesus entgegen. Plötzlich jedoch wird ihm bewusst, was er da tut. Plötzlich sieht er wieder die riesigen Wellen und hört den pfeifenden Sturmwind. Petrus merkt, dass er den Mund zu voll genommen hat. Im Blick auf den Wind und die Wellen verlässt ihn der Mut und er beginnt zu sinken.

Wahrscheinlich kennen wir alle solche Typen wie Petrus – oder sind selber so: Mit viel Schwung und Elan fangen wir eine Sache an. Dann tauchen die ersten Schwierigkeiten auf. Schließlich scheint sich alles gegen unser schönes Vorhaben verschworen zu haben. Da passiert es leicht, dass uns Mut, Kraft und Ausdauer verlassen. Wir geben auf. Ähnlich verhält es sich mit Petrus – und doch wieder ganz anders. Vielleicht ist er deswegen einer der zentralen Akteure im Evangelium geworden: Er wird zum lebendigen Denkmal des Glaubens. Auch wenn er an seiner eigenen Courage verzweifelt, zweifelt er doch nicht daran, dass Jesus ihn retten kann und ihm helfen wird. „Herr, hilf mir!“ Dieses Gebet besteht zwar nur aus drei Worten. Aber so kurz es ist, enthält es doch in nuce, worum es im Glauben geht. Es geht nicht um den großen Glauben. Es geht auch nicht um großartige Gotteserfahrungen. Es geht einzig und allein um das Vertrauen, dass Gott mir helfen kann und auch helfen will. Denn dass Gott im Prinzip helfen könnte, ist noch kein Glaube. Zum Glauben wird diese Erkenntnis erst in dem Augenblick, in dem mir durch den Heiligen Geist das Vertrauen zu Gott geschenkt wird, dass er mir tatsächlich helfen will. Der Psalmbeter bringt diesen vertrauensvollen Glauben in Ps 13, 6 wunderbar zum Ausdruck: „Mein Herz freut sich, dass du so gerne hilfst.“ Auch wenn Petrus angesichts der Wellen und des Windes der Mut verlassen hat, ist ihm doch das Vertrauen, dass Jesus ihm helfen wird, nicht abhandengekommen. Umgehend ergreift Jesus seine Hand und bewahrt ihn vor dem Ertrinken. Erst jetzt, nachdem Petrus sicher und geborgen ist, legt Jesus den Finger in dessen Wunde: seinen unbesonnenen, draufgängerischen Enthusiasmus: „Du Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt?“

4. Das Boot wird zum Kirchenschiff

Die letzte Szene zeigt Jesus und Petrus zusammen mit den übrigen Jüngern sicher im Boot. Der Sturm hat aufgehört. Und nun kommt der inhaltliche Höhepunkt der Erzählung. Die Jünger fallen vor Jesus nieder und bekennen: „Du bist wahrhaftig Gottes Sohn.“ Mitten auf See feiern sie Gottesdienst. Ihr Boot wird zum Kirchenschiff. Die Jünger haben auf ihrem Weg mit Jesus ein Stück mehr von dessen Geheimnis erkannt. Er ist ein Mensch wie sie: hat Hunger und Durst, muss sich ausruhen und braucht Schlaf. Er freut sich und ist zornig, lehrt sie und lernt selbst dazu. Und dennoch: Da ist noch etwas anderes. Jesus umgibt ein Geheimnis, das sich nicht enträtseln lässt – genauso wenig wie der geheimnisvolle Gott des Volkes Israel, der Gott ihrer Väter, sich enträtseln lässt. Aus Respekt vor dem Geheimnis Gottes haben die Juden es nicht gewagt, seinen Namen auszusprechen. Jesus von Nazareth, so haben seine Jünger auf dem See erkannt, hat Teil am Geheimnis Gottes, ja: Er ist selbst ein Teil des göttlichen Geheimnisses. Darum beten sie ihn an und danken ihm für die erfahrene Errettung.

Ausblick: Auf dem Weg zu einer Erneuerung der Taufspiritualität

Die regelmäßige Begehung von Tauffesten in den Gemeinden bietet die Chance, die persönliche Taufspiritualität zu erneuern. Der Predigttext des diesjährigen Tauffestes bildet dazu eine Brücke.

„Kennen Sie Ihren Taufspruch?“ Stellte man Gemeindegliedern diese Frage, würde die überwiegende Mehrzahl von ihnen – auch der am Gemeindeleben aktiv teilnehmenden – wahrscheinlich kaum die entsprechende Bibelstelle nennen können. Der in Vergessenheit geratene Taufspruch ist m. E. ein Symptom für die geringe Bedeutung, die die Taufe für die persönliche Frömmigkeit vieler Gemeindeglieder hat. Das verwundert nicht zuletzt deswegen, weil die Geschichte der evangelischen Kirche reich ist an Beispielen persönlich gelebter Taufspiritualität. Zu ihnen gehört auch Martin Luther. Der Reformator hat Zeit seines Lebens großen Wert auf die Taufe gelegt. Sie bildete den Brennpunkt seiner Spiritualität. In Situationen der Anfechtung schrieb er mit Kreidebuchstaben auf die Tischplatte oder an die Tür: „baptisatus sum“ – „Ich bin getauft“. Luther verleiht damit der Taufe die gleiche Würde wie der Predigt des Evangeliums, das einem Menschen die Vergebung durch Christus zusagt. In der Taufe spricht Gott dem Getauften für den Rest seines Lebens zu: „Sei getrost, Christus steht zu dir. Er verlässt dich nicht, auch wenn es im Moment für dich so aussieht.“ Darum auch Luthers Rat, täglich auf Neue in die Taufe hineinzukriechen. Er versteht die Taufe als sinnenfälliges Wort, das hilft, das bloße Wort des Evangeliums besser fassen zu können.

Luthers Überlegungen erweisen sich in diesem Zusammenhang als an moderne gesellschaftliche Entwicklungen anschlussfähig. In den vergangenen Jahren erfolgte in Gesellschaft und Kirche eine Wiederkehr der Rituale. Die Zeiten, die von einer regelrechten Phobie vor festen Formen geprägt waren, in der jede feste Form eo ipso mit toter Form gleichgesetzt wurde, sind vorbei. In Zeiten von „Unübersichtlichkeit“ (Jürgen Habermas) und „Risikogesellschaft“ (Ulrich Beck) stellen Rituale wie die Taufe eine Antwort auf die weit verbreitete Vergewisserungssehnsucht vieler Menschen dar. Sie helfen, neben der verbalen Seite die sinnliche Dimension des Evangeliums in den Blick zu bekommen. Christologisch gesprochen drängt der Glaube nach Verleiblichung. Glaube ist nicht nur eine Sache des Verstandes bzw. der Innerlichkeit, sondern betrifft das ganze Leben. Sonst bleibt es beim abstrakten Reden über ihn. In der Informationsgesellschaft scheint sich das Interesse des Menschen vor allem auf das

Erleben der eigenen Körperlichkeit zu konzentrieren. Die verstärkte Sehnsucht nach Selbstvergewisserung durch Selbsterfahrung wird auf dem Hintergrund einer permanenten Reizüberflutung verständlich. Ob Menschen zum christlichen Glauben Zugang finden, entscheidet sich auch daran, ob ihre Leiblichkeit darin vorkommt (Michael Meyer-Blanck).

Im Großen Katechismus fragt Martin Luther, weshalb Christus die Taufe eingesetzt hat. Er hätte sie ja auch weglassen und sich mit der Predigt begnügen können. Luthers Antwort entspricht der seelsorgerlichen Ausrichtung seiner ganzen Theologie: Die Taufe bildet für ihn den festen Grund, auf dem der Glaube fußen kann. Sie ist Gottes Trost, an den sich der Glaube halten kann. Luther formuliert provozierend: Der Glaube hängt am Wasser. Das bedeutet, dass das Taufwasser Gottes Wasser ist. Es ist mit Gottes Wort so verleimt und verklebt, dass Gottes Wort und das Wasser der Taufe nicht mehr auseinander dividiert werden können. Für

Luther muss die Taufe äußerlich wahrnehmbar sein, damit sie mit allen Sinnen erfasst werden kann, um auf diese Weise ins Herz zu gelangen. Die Taufe soll dazu verhelfen, dass die großen Wahrheiten des Glaubens vom Verstand ins Herz gelangen. Luther hat erkannt, dass das Entscheidende am Glauben nicht das ist, was wir mit dem Kopf verstanden haben, sondern das, was wir mit dem Herzen ergriffen haben.

Der Reformator fährt dann fort und stellt klar – in Abgrenzung des mittelalterlichen Taufverständnisses –, dass die Taufe ohne Glaube nichts nütze sei. Sie wirkt nicht automatisch, „ex opere operato“. Jemand könnte den größten göttlichen Schatz vor der Haustür haben; wenn er ihn nicht in die Hand nähme und in kleine Münzen für den Alltagsgebrauch umwechselte, nützte er ihm zu nichts: „An dem Schatz liegt’s also nicht. Es liegt daran, ob wir ihn greifen und umwechseln.“

